

Württembergischer Judo-Verband e.V.

BADISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverbände für Budo-Sportarten - Mitglieder im Deutschen Judo-Bund
In Kooperation mit dem WLSB



WLSB

Trainer C Ausbildung im Württembergischen Judo Verband 2020/2021

Ort: Landessportschule Tailfingen
Vogelsangstraße 21
72461 Albstadt

Termine:

Grundlehrgang: 02. bis 06. Juni
Aufbaulehrgang: 05. bis 09. Oktober
Prüfungslehrgang: Anfang 2021

Beschreibung der Veranstaltung:

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche (120 Stunden) Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll selbständig ein Judotraining zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

Prüfung:

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung unter Aufsicht des Ministeriums für Kultus und Sport und des Württembergischen Landessportbundes. Jeweils ein Prüfer wird daher von den genannten Körperschaften gestellt. Des Weiteren wird je ein Prüfer von den Institutionen, die die Ausbildung durchführen, der Landessportschule und dem Judo-Verband, gestellt.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer C Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

Weitere Infos: http://www.wjv.de/upload/textseiten/103_1209033546_textseiten.pdf

Teilnahmevoraussetzungen:

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, mindestens den 3. Kyu tragen, Mitglied in einem Judoverein sind und einen gültigen Judopass haben.

An der Prüfung können Judoka teilnehmen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, mindestens den 2. Kyu tragen, vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe vorgelegt haben, ihre Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Dopp elstunden), sowie an einem Kampfrichter Grundlehrgang nachweisen können.

Württembergischer Judo-Verband e.V.
BADISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverbände für Budo-Sportarten - Mitglieder im Deutschen Judo-Bund
In Kooperation mit dem WLSB



Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen ein, werden Teilnehmer mit einer Sportassistent Judo Lizenz und / oder Schülermentoren Lizenz bevorzugt.

Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.

Anmeldung: Per E-Mail an: Dr. Tilo Gold, Referent Lehrwesen (Südstr. 14, 71083 Herrenberg) t.gold@wJV.de; Anmeldungen unter Angabe von: Vorname, Name, Geburtstag, Verein, Adresse und falls vorhanden: Lizenznummer.

Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer relevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

Lehrgangsgebühr: 230 € / Teilnehmer. In der Gebühr sind Unterkunft und Verköstung an der Landessportschule enthalten.

Sonstiges: Der Lizenzerwerb ist unabhängig der Standortzugehörigkeit des Vereins in beiden Verbänden (WJV & BJV) möglich.

Dieser Lehrgang findet in Kooperation zwischen dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) und dem Württembergischen Judo-Verband (WJV) statt. Anerkannter Träger im Sinne des Bildungszeitgesetz ist der WLSB (siehe „Liste anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich“).

Hinweise zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse) werden vom Württembergischen Judo-Verband e. V. bzw. dem Deutschen Judo-Bund e.V. verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber/innen. Darüber wurde zwischen dem DOSB und dem Deutschen Judo-Bund e.V. eine Datenschutzvereinbarung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschlossen. Die erhobenen Daten werden in LiMS für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall kann jedoch keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden!

Hinweis Bildungszeitgesetz: Seit Inkrafttreten des Bildungszeitgesetzes gibt es für Arbeitnehmer/innen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich bis zu fünf Tage im Jahr für Aus- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Tätigkeiten freistellen zu lassen. Der Lohn wird hierbei fortgezahlt. Der WLSB ist anerkannter Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes. Weitere Informationen finden Sie als Download unter [Bildungszeit/WLSB](#) und unter [Bildungszeit/Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#).